

Staatskanzlei NRW
Kabinetts- und Landtagsreferat
10. Jan. 2011
Zeit.....Uhr

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Januar 2011

Seite 1 von 7

An den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IV.5 Braunkohle

40219 Düsseldorf

Ref. III A 4

An das Referat II A1 im Hause

Anliegende Kabinetttvorlage wird mit der Bitte um
sofortige Übermittlung eines Votums überreicht.

Folgende Referate sind zu beteiligen:

II A 4, II B 1, II B 3, II B 5

Termin StS-Konferenz:

17. 01. 2011

Termin Kabinetts:

18. 01. 2011

Telefon 0211 3843-2423

Dienstgebäude

Jürgensplatz 1

Kabinetttvorlage

(Landessache)

Eckpunkte eines Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“

I. Beschlussvorschlag

Die Landesregierung billigt den mit der Kabinetttvorlage des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 10. Januar 2011 vorgelegten Entwurf zu den Eckpunkten eines Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ und beauftragt den Minister, auf dieser Grundlage das Programm zu erarbeiten.

II. Sachverhalt

Im Koalitionsvertrag „Zusammen für NRW“ der Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom Juli 2010 ist ein Programm "Innovationsregion Rheinisches Revier" avisiert. In dem Vertragstext heißt es: „Damit wollen wir das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhalti-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebww.nrw.de

www.mwebww.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

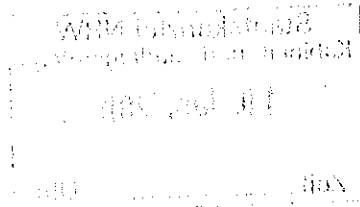
poststelle@mwebww.nrw.de

www.mwebww.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.

Landtag/Kniebrücke



gen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einen solchen Prozess einzubringen und so seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.“ Frau Ministerpräsidentin Kraft hat diesen Punkt in ihrer Regierungserklärung vom 15. September 2010 aufgegriffen und unter anderem festgestellt, dass dieses Programm gemeinsam mit den Unternehmen entwickelt werden wird.

Seite 2 von 7

III. Eckpunkte des Programms

„Innovationsregion Rheinisches Revier“

1. Bei der Gestaltung des zu entwickelnden Programms spielt der zeitliche Rahmen, in den das strukturpolitische Maßnahmen auslösende Ereignis fällt, eine besondere Rolle. Die Tagebaue Hambach und Garzweiler II werden nach heutigen Planungen etwa um 2045 ausgekohlt sein, der Tagebau Inden voraussichtlich im Jahre 2030. Im Jahre 2009 ist der ursprüngliche Braunkohlenplan Inden, der noch von einer Rekultivierungslösung der ausgekohlten Abbauflächen ausging, geändert worden.

Wegen des langfristigen Zeitraums sollen sich die ersten Maßnahmen des Innovationsprogramms Rheinisches Revier zunächst auf die Schaffung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsstrukturen im gesamten Rheinischen Braunkohlenrevier beziehen. Unter Federführung der IHK-Aachen wird als erster Schritt eine Geschäftsstelle errichtet. Die IHK Aachen stellt in diesem Zusammenhang die Gesamtabstimmung mit den anderen IHK des Rheinlandes sicher. Die IHK Aachen wird zunächst einen Vorschlag für die Strukturen, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle entwickeln. In diesen Vorschlag fließt das Votum des zu schaffenden Beirats ein (III.2). Die Finanzierung dieser Geschäftsstelle werden im ersten Jahr die

IHK-Aachen bzw. die regionale Wirtschaft tragen. Ab dem zweiten Jahr erfolgt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Mitfinanzierung des Landes im Wege einer befristeten Projektförderung. Diese ist auf zunächst 4 Jahre, d.h. bis zum Jahre 2015 befristet.

2. Die federführende IHK-Aachen wird gebeten, im Benehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr einen Beirat zu installieren und dabei Vertreter

- des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und bei Bedarf weiterer Ministerien,
- des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz,
- der Landesplanung,
- der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf,
- der IHK,
- der Kreise und Kommunen des Rheinischen Braunkohlenreviers,
- der Gewerkschaften IG BCE und ver.di,
- des Unternehmens RWE Power AG,
- der Umwelt- und Naturschutzverbände,
- aus den Bereichen von Wissenschaft, Forschung, Entwicklung,
- aus Koalition und Opposition des Deutschen Bundestages aus dem Rheinischen Braunkohlenrevier
- sowie der Landtagsfraktionen

zu berufen.

3. Im Lichte der erheblichen strukturellen Bedeutung der Braunkohlenindustrie im Rheinischen Revier – es handelt sich um über 12.000 direkt mit der Braunkohle zusammenhängende Arbeitsplätze (ca. 6.000 im Rhein-Erft-Kreis, ca. 2.100 im Kreis Düren, jeweils ca. 2.000 im Kreis Aachen und im Rhein-Kreis Neuss) – und ihres Einflusses auf die gesamte Wirtschaftsstruktur der Region soll die Geschäftsstelle konkrete Maßnahmen und Projekte im Dialog mit den relevanten Akteuren vor Ort, das sind Kommunen, Gewerkschaften, das Unternehmen RWE, Kammern, Wirtschaft, Hochschulen, For-

schungseinrichtungen, Verbände, Politik und Verwaltung, entwickeln. Die Vertreter der Landesregierung sind dabei maßgeblich beteiligt.

Inhaltlich geht es zunächst darum, regionale Potenziale an Technologie, Wissenschaft, Industrie- und Dienstleistungsbranchen und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu identifizieren und gemeinsam mit Impulsen von außen in eine Zukunfts- und Umsetzungsplanung zusammenzuführen.

4. Konkrete Projekte und Maßnahmen aus dem Innovationsprogramm Rheinisches Revier sollten, sobald sich die Beteiligten über die Strukturen, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle und ein schlüssiges Förder- und Finanzierungskonzept verständigt haben, aus den bestehenden Förderprogrammen der Landesregierung, versehen mit einer Förderpriorität, finanziert werden. Dieses ermöglicht ein breites Spektrum an Fördertatbeständen und erweitert die zeitlichen Fördermöglichkeiten.
5. Maßnahmen müssen alle regionalen Initiativen einbeziehen.

Ein zentraler Punkt des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ wird die Entwicklung nachhaltiger Entwicklungspfade für die gesamte Region sein. Dabei sind bereits vorhandene regionale Initiativen, wie z.B. „Terra Nova“ oder „Indeland“, entsprechend einzu beziehen. Weiterhin gilt es insbesondere für die derzeitigen Kraftwerksstandorte Weißweiler, Niederaußem, Neurath und Frimmersdorf nachhaltige Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Ein bereits vorliegender Masterplan der Firma „prognos“ aus dem Jahre 2008 fixiert beispielsweise für das Abbaugelände Inden Handlungsempfehlungen. Es muss herausgearbeitet werden, inwieweit diese Empfehlungen zeitnah Ansatzpunkte für konkrete Projekte sein könnten.

6. Der bestehenden „Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH“ kommt in dem Masterplan 2008 bei der Organisation des weiteren Entwicklungsprozesses für den Indener Raum eine wichtige Rolle zu. Die Gesellschaft wird deshalb in die neuen Strukturen einbezogen. Arbeitsüberschneidungen mit der zukünftigen Geschäftsstelle sind ausgeschlossen, da diese keine regionalen Teilaufgaben übernimmt. Gleiches gilt auch für die Einbeziehung des Projektes „Terra Nova“.
7. Die RWE Power AG wird gegenüber der ursprünglichen Verfüllungs- und reinen Rekultivierungslösung im Abbaugbiet Inden beträchtliche Mittel einsparen, weshalb ein besonderes Engagement des Unternehmens bei der Strukturentwicklung der Region naheliegt. Die RWE Power AG beteiligt sich zurzeit an der Finanzierung der Entwicklungsgesellschaft Indeland und auch an einigen regionalen Projekten. Das konkrete finanzielle Engagement des Unternehmens im Sinne des Aufbaus neuer Beratungs- und Entwicklungsstrukturen für das Rheinische Revier sowie zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur ist jedoch klärungsbedürftig. Diese Klärung herbeizuführen, auch unter Berücksichtigung der von RWE im Zuge der künftigen Betriebstätigkeit geplanten Arbeitsplatzentwicklung in der Region, wird eine weitere Aufgabe der Geschäftsstelle und des Beirates sein. Darüber hinaus sind Strategien zu entwickeln, wie weitere Unternehmen aus den Bereichen Energie, Umwelttechnologien und Anlagenbau sowie die Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung in das Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ einbezogen werden können.
8. Das im Dialog mit der Region zu gestaltende Innovationsprogramm Rheinisches Braunkohlenrevier wird Mitte des Jahres 2011 dem Kabinett zur Billigung vorgelegt werden.

9. Zur politischen Begleitung der Arbeit des Beirats beruft die Landesregierung einen Ausschuss der Staatssekretäre/innen. Diesem gehören die Staatssekretäre/innen aus dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Forschung und Wissenschaft, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei an.

IV. Befristung

Fördermittel für das „Innovationsprogramm Rheinisches Revier“ werden im Wege einer Projektförderung zunächst bis zum Jahr 2015 gewährt.

V. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

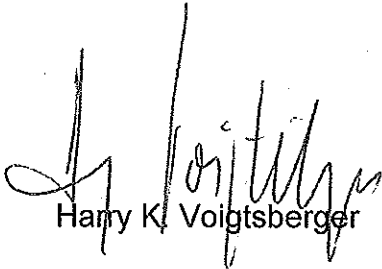
Die wirtschaftliche Situation des Rheinischen Braunkohlereviere ist im Vergleich zu anderen Regionen mit strukturpolitischem Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen weniger problematisch. Das bezieht sich vor allem auf die günstigeren Zahlen zum Arbeitsmarkt. Diese Rahmenbedingungen werden bei der Konstruktion neuer programmlicher Strukturen und bei der Gewährung von Fördermitteln berücksichtigt.

Für die Förderung der Geschäftstelle beabsichtigt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, für das Jahr 2012 Ausgabemittel in Höhe von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € (fällig in 2013 – 2015 zu je 500.000 €) einzustellen. Die hierdurch entstehenden Ausgaben führen zu keinen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt.

VI. Ressortabstimmung

Seite 7 von 7

Die Kabinettvorlage ist gemäß § 57 Abs. 1 GGO mit Ihnen, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung abgestimmt.



Harry K. Voigtsberger

